



Juristische Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich

Allgemeine Informationen zum Prüfungsablauf

- Die Juristische Universitätsprüfung besteht aus einer in sechswöchiger Bearbeitungszeit anzufertigenden studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit (Studienarbeit) und einer 30minütigen mündlichen Prüfung.
- Die Anmeldung zur **Studienarbeit**, die im Rahmen eines Oberseminars angefertigt wird, ist innerhalb der durch Aushang bekanntgemachten Fristen im Internet unter <http://flexnow.uni-bayreuth.de> vorzunehmen, indem dort das Oberseminar festgelegt wird.
(Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung im FlexNow! nur möglich ist, wenn die Zwischenprüfung Rechtswissenschaft bereits im Programm erfasst ist! Bitte überprüfen Sie dies im FlexNow! unter Studentendaten und sprechen Sie in der Prüfungskanzlei (Zi. 1.11, Gebäude ZUV) vor, falls die Zwischenprüfung noch nicht erfasst ist.)
- Die Zulassungsvoraussetzungen (drei Fortgeschrittenenübungen und ein Seminar) sind bis zu einem festgelegten Termin, der per Aushang bekanntgemacht wird, in der Prüfungskanzlei vorzulegen.
- Die Teilnehmerzahl für die Oberseminare ist begrenzt. Es kann daher nicht garantiert werden, dass jeder Studierende im Semester nach seiner Anmeldung einen Seminarplatz in dem von ihm gewählten Oberseminar erhält. Studierende, die keinen Seminarplatz im gewählten Oberseminar erhalten, werden ggf. einem anderen Oberseminar desselben Schwerpunktbereichs zugeteilt bzw. werden im folgenden Semester bei der Vergabe der Plätze bevorzugt berücksichtigt.
- Über die Zulassung zum Oberseminar und den Beginn der Bearbeitungszeit der Studienarbeit werden Sie von der Prüfungskanzlei schriftlich an die bei der Studierendenkanzlei als Postanschrift hinterlegte Adresse informiert. Die Mitteilung erhalten Sie bis Ende Februar bzw. Mitte August nach dem jeweiligen Nachreichetermin. Stellen Sie daher **unbedingt** Ihre postalische Erreichbarkeit sicher!
- Das Schreiben über die Themenvergabe und den Abgabetermin kann i. d. R. sechs Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters in der Prüfungskanzlei abgeholt werden. (Der genaue Termin wird mit dem Zulassungsschreiben - s. o. - mitgeteilt)
- Die Zulassung zur Anfertigung der Studienarbeit ist so rechtzeitig beantragen, dass die Studienarbeit spätestens vor Beginn des zwölften Fachsemesters und vor der Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung begonnen wird. Überschreitet ein Bewerber aus von ihm zu vertretenden Gründen eine dieser Fristen oder fertigt er die Studienarbeit aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht an, gilt die Studienarbeit als mit „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet.
- Der Zeitraum für die **mündliche Prüfung** ist auf Mai/Juni bzw. November/Dezember festgelegt. Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfern zu gleichen Teilen in Gruppen von maximal fünf Prüflingen abgenommen und erstreckt sich auf die Themen des gewählten Schwerpunktbereiches.

- Der Zulassungsantrag zur mündlichen Prüfung ist innerhalb der durch Aushang bekanntgemachten Frist bei der Prüfungskanzlei unter Vorlage der notwendigen Zulassungsvoraussetzungen zu stellen. Eine Anmeldung über FlexNow! ist nicht möglich.
- Zur mündlichen Prüfung kann nur zugelassen werden, wer die Studienarbeit abgegeben, die Zulassung zur mündlichen Prüfung fristgerecht beantragt hat und zum schriftlichen Teil der Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen ist.
- Prüfungsdatum, Ort, Zeit und Prüfer der mündlichen Prüfung werden im Zulassungsschreiben ca. zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraums (Mai/Juni bzw. November/Dezember) an die bei der Studierendenkanzlei als Postanschrift hinterlegte Adresse mitgeteilt. Stellen Sie daher **unbedingt** Ihre postalische Erreichbarkeit sicher!
- Die mündliche Universitätsprüfung muss spätestens in dem Prüfungszeitraum erstmals abgelegt werden, der auf das erstmalige Bestehen der Juristischen Staatsprüfung folgt. Überschreitet der Bewerber aus ihm zu vertretenden Gründen diese Frist, gilt die mündliche Prüfung als abgelegt und mit „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet.
- Studienarbeiten und mündliche Prüfungen, die schlechter als mit „ausreichend“ (4,00 Punkte) bewertet wurden oder als bewertet gelten, können einmal wiederholt werden. Studienarbeiten und mündliche Prüfungen die mit mindestens „ausreichend“ (4,00 Punkte) bewertet wurden, können nicht freiwillig wiederholt werden.
- Wenn ein Prüfungsteilnehmer ohne genügende Entschuldigung die Studienarbeit nicht abgibt, bzw. zur mündlichen Prüfung nicht erscheint, wird die Teilprüfung mit der Note "ungenügend" (0 Punkte bzw. nicht bestanden) gewertet. Bei Erkrankungen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bitte rufen Sie dazu über FlexNow! die entsprechenden Informationen ab (Startseite unten: Für alle Studenten). Diese sind auch im Internet verfügbar unter http://www.uni-bayreuth.de/pruefungsangeleg/Fuer_alle_Studiengaenge/index.html.
- Wer spätestens sechs Monate nach Abschluss des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung, an der er gemäß § 37 JAPO im Freiversuch teilgenommen hat, beide Prüfungsleistungen der Juristischen Universitätsprüfung mindestens einmal vollständig abgelegt hat, kann die mündliche Prüfung ein weiteres Mal wiederholen. Die Wiederholungsprüfung ist spätestens in dem Semester abzulegen, das dem erstmaligen Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung folgt.
- Allgemeine Aushänge, Prüfungsausschreibungen, Termine zur Einsichtnahme und andere wichtige Informationen zur Juristischen Universitätsprüfung können am Schwarzen Brett beim Dekanat im Gebäude RW, bei der Prüfungskanzlei im Gebäude ZUV und im Internet unter „Meldungen und Termine – RW Fakultät - Jura“ im FlexNow! eingesehen werden.
- Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Bayreuth erhalten Sie in der Infothek der Zentralen Studienberatung (Gebäude ZUV). Sie ist auch im Internet einsehbar (<http://www.uni-bayreuth.de/pruefungsordnungen/staatsexamen/index.html>).

Bayreuth, den 7. September 2011

Aushang:

RW

PrK

Internet / FlexNow!

Prof. Dr. J. Gundel